



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Straßen

Az.:



Stand: 07.06.2016

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,



nachstehend **Hamburg** genannt

und Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts



nachstehend **Bauträger** genannt

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß **§ 11 Absatz 1 Nummer 3 BauGB** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

über

die Wegebaumaßnahmen in Hamburg-Barmbek

geschlossen:

§ 1 Anlass

Hamburg hat mit Beschluss des Bebauungsplanes Barmbek-Nord 17 am 23.08.2013 die planungsrechtliche Grundlage für eine Nutzung der im Eigentum des Bauträgers stehenden Grundstücke [REDACTED] geschaffen. Durch die Hochbaumaßnahme – Errichtung eines Verwaltungshauptgebäudes („neue Hauptverwaltung“) durch den Bauträger – auf den o.g. Grundstücken wird zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr ausgelöst. Um diesen Verkehr ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist eine Anpassung der vorhandenen Straßen Drossel- und Krüsisstraße sowie die Neuherstellung der Planstraße (Fußgängerpassage) erforderlich. Durch die notwendigen Wegebaumaßnahmen für die innere und äußere Erschließung entstehen Hamburg Kosten, die Voraussetzung oder Folge des geplanten Bauvorhabens sind.

Umfang und Kostentragung der Wegebaumaßnahmen werden nachfolgend geregelt.

Die Unterbauung der Planstraße (Fußgängerpassage) durch den Bauträger ist Gegenstand eines separaten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Hamburg [REDACTED]

§ 2 Umfang der Wegebaumaßnahmen

Die Wegebaumaßnahmen (im Wegebauplan, Anlage 1 farblich dargestellt) werden von Hamburg durchgeführt. Die einzelnen Baumaßnahmen sind den nachfolgenden Bereichen (siehe Anlage 2) zugeordnet:

1. Bereich 1: Wegebaumaßnahmen auf Kosten des Bauträgers
Der Um- und Ausbau umfasst die Einrichtung einer Anlieferzufahrt in der Drosselstraße, die Wiederherstellung der nördlichen Nebenflächen in der Krüsisstraße und Anpassung der südlichen Nebenflächen in der Drosselstraße, die Änderung der Markierung in Fahrtrichtung Osten der Drosselstraße einschließlich der Einrichtung eines Radfahrstreifens sowie die Herstellung der erforderlichen Gehwegüberfahrten zur künftigen Tiefgarage.
2. Bereich 2 (2A + 2B): Wegebaumaßnahmen auf Kosten des Bauträgers sowie des neuen Investors auf dem Grundstück des ehemaligen Hertie-Gebäudes [REDACTED]
Darüber hinaus werden eine Planstraße (Fußgängerpassage) in einer durchgehenden Breite von insgesamt ca. 13,0 m sowie Überfahrten hergestellt.

Die Planstraße wird im Bereich der Hochbaumaßnahme des Bauträgers (Bereich 2A) endgültig hergestellt.

In dem betroffenen Bereich gibt es ein zweites, benachbartes Hochbauvorhaben (ehemaliges Hertie-Gebäude [REDACTED] das aber zeitverzögert realisiert wird. Da für das zweite Hochbauvorhaben Baustelleneinrichtungsfläche benötigt wird, wird die Passage zunächst nur als s. g. Interimslösung hergestellt. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird als Provisorium hergestellt (Bereich 2B). Die Herstellung des Provisoriums wird unmittelbar von dem Bauträger über seinen Generalunternehmer durchgeführt.

Die endgültige bauliche Herstellung der Passage (Bereich 2A + B) ist Bestandteil des noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem östlichen Nachbarn [REDACTED]

3. Bereich 3: Baumaßnahmen auf Kosten des Bauträgers
Im Zuge der Umbaumaßnahmen auf öffentlichem Grund werden auch die privaten Kleinstflächen entlang des Gebäudes sowie der private Vorplatz auf dem Grundstück des Bauträgers hergestellt.

Die Kostenteilung zu den v. g. Bereichen ist in § 4 geregelt.

§ 3

Ingenieurtechnische Leistungen

- (1) Der Bauträger hat für die nach diesem Vertrag auszubauenden öffentlichen Wege ein von Hamburg akzeptiertes, fachkundiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der Leistungsphasen gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 1-6 der HOAI einschließlich aller erforderlichen besonderen Leistungen gemäß § 47 Absatz 2 für die gesamten Wegebaumaßnahmen zu beauftragen. Das von ihm ausgewählte [REDACTED] ist von Hamburg akzeptiert.
- (2) Bedingt durch die städtebaulich sensible Örtlichkeit (Sanierungsgebiet Barmbek Nord S1) hat der Bauträger ergänzend zu der Beauftragung eines Ingenieurbüros einen von Hamburg akzeptierten, fachkundigen Landschaftsplaner mit der Zuarbeit der für die Freiraumplanung relevanten ergänzenden Leistungen gem. § 39/40 HOAI Nr. 1-6 in V. mit Anlage 11 HOAI zu beauftragen. Das Büro [REDACTED] ist von Hamburg akzeptiert.
- (3) Das Ingenieurbüro hat die Unterlage nach § 57 LHO sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift nach dem Stand der Technik prüfbar zu erstellen und Hamburg zu übergeben. Dabei sind die Unterlagen der Freiraumplanung entsprechend zu integrieren.
- (4) Das Ingenieurbüro hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:
1. Erstellung von Lage- und Höhenplänen sowie Querschnittszeichnungen,
 2. Untersuchung der vorhandenen Trummen und Trummenanschlussleitungen, der vorhandenen Asphaltbefestigungen (u.a. Dicke des Aufbaus, Pechgehalt, Korngrößenverteilung) und des Bodens (u.a. auf das Vorhandensein schädlicher Bestandteile, Feststellung der Zuordnungswerte nach den technischen Regeln der LAGA, Korngrößenverteilung). Ob, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Untersuchungen durchzuführen sind, ist mit Hamburg frühzeitig und vor Beginn der Entwurfsbearbeitung abzustimmen,
 3. Erstellung der Unterlage nach § 57 LHO einschließlich aller notwendigen Teilbeiträge,
 4. Erstellung der für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen,
 5. Erstellung der Deckenhöhen-, Leitungstrassen-, Absteck- und Bauzeitenpläne,
 6. Planung der Baubehelfe, Bauzwischenzustände und Provisorien für die Baudurchführung, Erarbeitung von Bauzeiten- und Bauphasenplänen und Verkehrsführungsplänen auch für großräumige Umleitungen unter Berücksichtigung der Belange aller am Bau Beteiligten sowie der betroffenen Verkehrsteilnehmer,
 7. Erstellung der Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Baustellenverordnung (§ 3 Abs. 2 BaustellV),

8. Erstellung der Ausführungsunterlagen für die provisorischen Lichtsignalanlagen, die öffentliche Beleuchtung und die Entwässerungsanlagen einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten,
 9. Koordination der Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Veranstaltungen Dritter (bspw. sportliche Veranstaltungen) und der Arbeiten des Hochbaus in der Planungs- und in der Ausführungsphase,
 10. Absteckung und Vermessung der Straßenachse, der Straßenbegrenzungslinie und der Bordkanten durch einen Vermessungsingenieur sowie die endgültige Vermessung der Straßenflurstücksgrenzen durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, die auf Veranlassung des Bauträgers durchzuführen sind. Die aufgrund der genannten Vermessungsarbeiten entstandenen Daten sind Hamburg kostenlos zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.
- (5) In den Ingenieurverträgen sind darüber hinaus mindestens folgende Regelungen zu treffen:
1. Hamburg wird in den Schutzbereich der Ingenieurverträge einbezogen.
 2. Die ingenieurtechnischen Leistungen müssen dem Stand der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen sowie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.
 3. Die Haftung des Ingenieurs für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch Erklärungen oder tatsächliche Akte Hamburgs, aus denen eine Anerkennung der oder Zustimmung zu den genannten Leistungen abgeleitet werden könnte, nicht eingeschränkt.
 4. Mängel- und Schadenersatzansprüche des Bauträgers und Hamburgs gegenüber dem Ingenieur richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Werkvertragsrechts.
- (6) Die Beauftragung bzw. Durchführung der Leistungsphasen gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 7 bis 9 der HOAI obliegt Hamburg. Hiervon ausgenommen ist § 2 (3).
- (7) Die Beauftragung bzw. Durchführung der örtlichen Bauüberwachung als besondere Leistung gemäß Anlage 13 zu § 47 Absatz 2, Leistungsphase 8 der HOAI obliegt Hamburg. Hiervon ausgenommen ist § 2 (3).

§ 4

Kostenregelung

- (1) Die Baukosten gemäß AU-Bau nach § 57 LHO werden vorläufig festgesetzt auf



(Hierin enthalten sind die Kosten für die Bereiche 1, 2A und 3 sowie die Sicherheitsleistung für Bereich 2B [endgültig bauliche Herstellung der Passage], Bauüberwachungskosten).

- (2) Von den in Absatz 1 genannten Wegebaukosten entfallen auf die Bereiche 1 und 2A gemäß § 2

Die Baukosten setzen sich zusammen aus

Wegebaukosten in Höhe von

Bauberleitungs- und Bauüberwachungskosten
gemäß § 3 Absätze 6 und 7 in Höhe von

Die Kosten für den Bereich 1 gemäß § 2 werden vom Bauträger in voller Höhe getragen.

Von den in Absatz 1 genannten Wegebaukosten entfallen auf den Bereich 2 gemäß § 2 für die endgültige bauliche Herstellung (Sicherheitsleistung)

Die Wegebaukosten für die endgültige bauliche Herstellung des Bereichs 2 gemäß § 2 werden von dem östlichen Nachbarn getragen. Bis zur Einreichung des Bauantrages für das benachbarte Hochbauvorhaben durch den östlichen Nachbarn stellt der Bauträger eine Sicherheit in Form einer Vorauszahlung für die gesamten Baukosten gemäß Absatz 1 (einschließlich der anteiligen Wegebaukosten für die endgültige bauliche Herstellung des Bereichs 2) gemäß § 8.

Diese Kostenaufteilung beruht auf der derzeitigen Sachlage, dass nicht allein der Hochbau des Bauträgers die die Maßnahmen erforderlichen machenden Verkehre auslöst.

Von den in Absatz 1 genannten Baukosten entfallen auf den Bereich 3 gemäß § 2 (3)

Diese Baukosten werden vom Bauträger in voller Höhe getragen.

- (3) Die Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sind vom Bauträger für die in § 2 Ziffer 1, 2 und 3 aufgeführten Bereiche in voller Höhe zu übernehmen. In dem Betrag gemäß § 4 Absatz 1 sind die Ingenieurkosten gemäß § 3 Absatz 1 und 2 nicht enthalten. Sie werden durch den Bauträger direkt mit den Ingenieur bzw. Planungsbüros abgerechnet.

§ 5

Abrechnung der Kosten

- (1) Die Baukosten gemäß § 4 Absatz 1 (Ausnahme Sicherheitsleistung) werden entsprechend dem Baufortschritt in Teilbeträgen durch Hamburg vom Bauträger abgefordert. Diese sind binnen drei Wochen nach Aufforderung auf ein von Hamburg anzugebendes Konto einzuzahlen.

Die Wegebaukosten für die endgültige bauliche Herstellung des Bereichs 2 gemäß § 2 werden von Hamburg direkt beim Nachbarn abgefordert.

- (2) Nach Abschluss der Maßnahme werden die Baukosten nach Effektivkosten mit dem Bauträger abgerechnet. Dabei werden Überzahlungen erstattet. Eine Verzinsung von Überzahlungen findet nicht statt.
- (3) Für die Herstellung von Überfahrten gelten die Bestimmungen des § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG). Die Erlaubnis zur Herstellung von Überfahrten ist vom Bauträger gesondert beim Fachamt Management des öffentlichen Raums des Bezirksamtes Hamburg-Nord zu beantragen. Die Kosten für die Herstellung sind in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Betrag enthalten.

§ 6

Ablösung

- entfällt -

§ 7

Flächen für Wegebaumaßnahmen

- (1) Die im Wegebauplan (Anlage 1) blau angelegten Flächen (inkl. Schraffuren, Umrandungen) sind Eigentum Hamburgs und werden für den Wegebau zur Verfügung gestellt.
- (2) Die im Wegebauplan grün angelegten Flächen sind Eigentum des Bauträgers, die in seinem Eigentum, seiner Unterhaltungslast und seiner Verkehrssicherungspflicht verbleiben.

§ 8

Bedingungen für die Durchführung der Wegebaumaßnahmen

Eine Insolvenz des Bauträgers ist ausgeschlossen, da der Bauträger eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer juristischen Person öffentlichen Rechts gem. §12 Abs. 1 Nr. 1 InsO unzulässig ist. Im Falle einer Auflösung durch Rechtsvorschrift besteht nach § 120 SGB VII eine Bundesgarantie.

Unabhängig davon wird eine vorläufige Sicherung der Baukosten gemäß § 4 Absatz 1 in Form einer Vorauszahlung auf ein Notaranderkonto vereinbart.

Die anteilige Vorauszahlungssumme (Sicherheitsleistung) in Höhe von [REDACTED] für die Wegebaukosten – betreffend die endgültige bauliche Herstellung des Bereichs 2 gemäß § 2 – ist von Hamburg unmittelbar nach Eingang der Sicherheitsleistung des Nachbarn [REDACTED] an den Bauträger zurückzugeben (vgl. Anlage 3). Der Eingang dieser Sicherheitsleistung wird von Hamburg unverzüglich gegenüber dem Notar angezeigt.

Die Wegebaumaßnahmen werden durch Hamburg erst erfolgen, wenn eine Räumung der Flächen durch den Hochbau (Abbau des Gerüsts) in den Straßen Drossel-, Krüsi- und Planstraße erfolgt ist, so dass ein durchgängiges Arbeiten auf zusammenhängenden Flächen gewährleistet ist. Um zeitliche Verzögerungen bei der endgültigen Herstellung zu vermeiden findet eine enge Abstimmung zwischen dem Hoch- und Straßenbau statt. Sofern Seitens des Hochbaus zugesichert werden kann, dass die jeweiligen Anschlussflächen zum Termin durch den Hochbau geräumt sind, kann mit dem Straßenbau begonnen werden. Ein

Befahren der neu hergestellten öffentlichen Wege durch LKW-Verkehre für den Hochbau muss ausgeschlossen sein.

§ 9

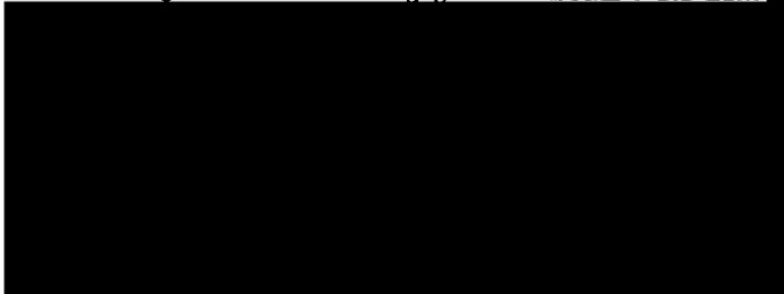
Erstattung des Verwaltungsaufwandes

- (1) Für den im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Vertrages entstandenen Verwaltungsaufwand zahlt der Bauräger einen einmaligen Betrag in Höhe von



an Hamburg.

- (2) Der Bauräger wird den Betrag gemäß Absatz 1 bis zum



überweisen.

§ 10

Säumniszuschläge

Bei verspäteter Zahlung der Beträge gemäß § 5 Absatz 1 wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung ersetzt nicht andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die für die Durchführung von Baumaßnahmen auf dem Grundstück erforderlich sind.
- (2) Wenn die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen des Baurägers nicht durchgeführt werden, wird der nach § 9 zu zahlende Betrag nicht an den Bauräger zurückerstattet.
- (3) Dieser Vertrag wird in doppelter Ausfertigung unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Originalausfertigung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- (5) Im Hinblick auf § 11 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien: Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregisters vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar wäre.



Anlage

1. Wegebauplan mit bereichsweiser Zuordnung
2. Lageplan
3. Protokoll vom 08.03.2016 zur Abstimmung einer Interimslösung

VERMESSUNGSGRUNDLAGE	
VERMESSUNG	STAND VOM 05.06.2014
HÖHENSYSTEM	ETRS88
LAGESYSTEM	SKL US 120 MAIN

EINGEFÜGTE PLANUNTERRLAGEN	
PLANMANTEL	STAND VOM 11.07.2014
Grundriss Erdgeschoss	29.04.2015
Flurpläne VBG	2011
DECK	18.05.2011
Deckenoberflächenplanung	11.07.2014
Decken- u. St. überbaut	11.07.2014
Grundrisse der VBG	29.05.2015
DWG 1 US Übersicht	09.12.2018
Lage- und Höhenplan	
Vermessungs- und Lageplan	

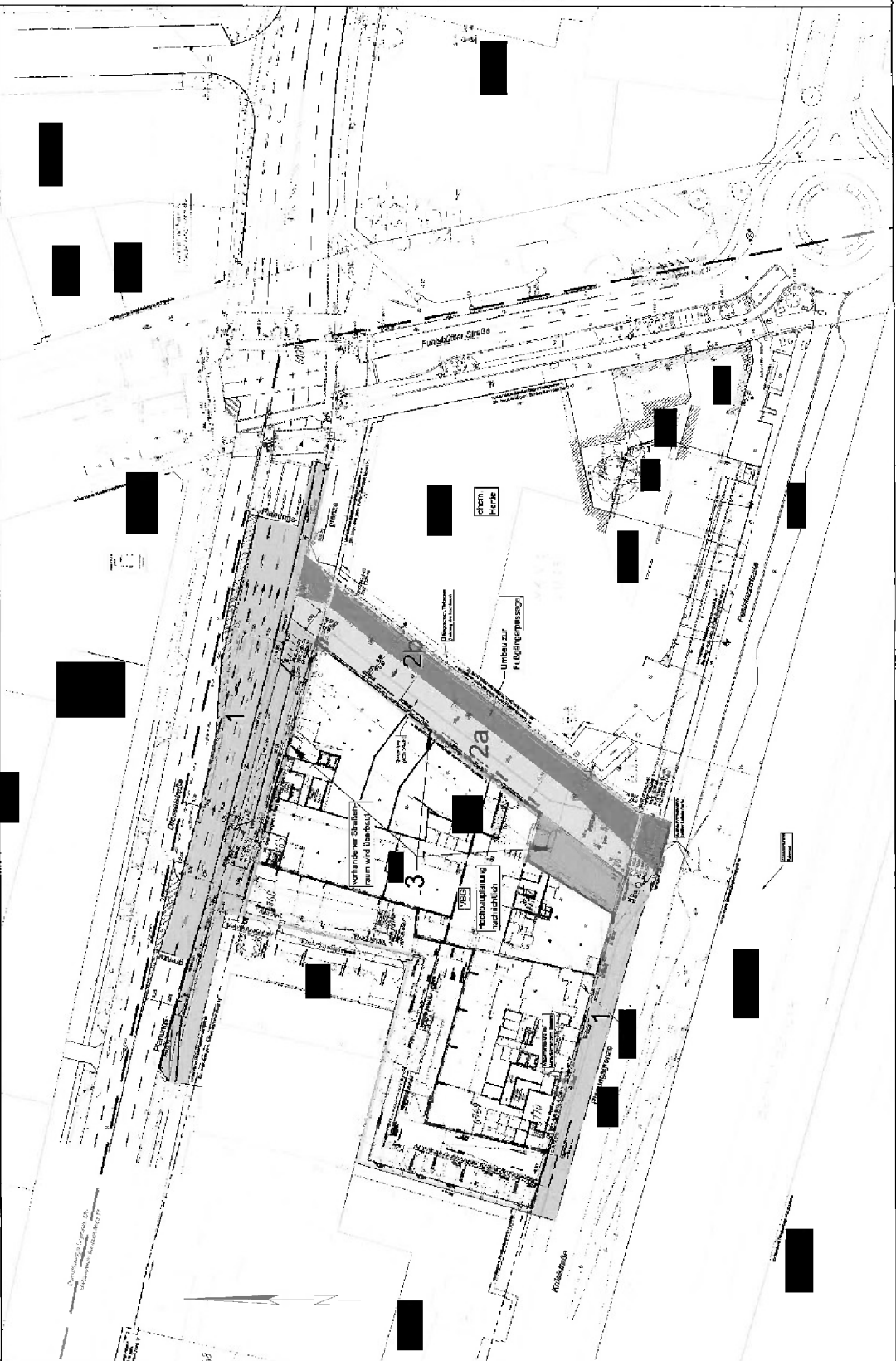
Maßstab: 1 : 500

0 10 20 30 40 50 m

LEGENDE

- Erschließungsgangfläche
- 1 Flächen vorläufiger Erschließungslagen
- 2a Flächen vorläufiger Erschließungslagen
- 3 Flächen vorläufiger Erschließungslagen

Flächen vorläufiger Erschließungslagen sind Flächen vorläufiger Erschließungslagen, die im Falle der Realisierung der Vorhaben zur Verfügung gestellt werden können. Flächen vorläufiger Erschließungslagen sind Flächen vorläufiger Erschließungslagen, die im Falle der Realisierung der Vorhaben zur Verfügung gestellt werden können. Flächen vorläufiger Erschließungslagen sind Flächen vorläufiger Erschließungslagen, die im Falle der Realisierung der Vorhaben zur Verfügung gestellt werden können.



Anhang 1

Zustimmung	05.06.2018	06.03.2018	06.02.2018
Name			

Nach	Arbeitsplan	und	Ergänzungen	Maßstab	Quadrat

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 Landeshauptstadt
 Gasometerstraßen
 Planungsgb.

Fußgängerstraße

Teilumgebung: Umgestaltung Drosselstraße / Kreisstraße / Pestalozzistraße
 Erschließung Hauptverwaltung VBG

Erschließungsplanung

Zustandsnr.: 13/12100-29-01
 Maßstab: 1 : 500

K:\2018\13-100-VBG_Hauptverwaltung_VBG_DWG_13-100-29-01.dwg

ANLAGE: 3

PROTOKOLL v. 08.03.16 plus ANLAGEN

Aktennotiz: Abstimmung Ausführung Fußgängerpassage

Besprechungstag: 08.03.16, 13.00Uhr
Besprechungsort: LSBG [REDACTED]
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Verteiler: per Mail, wie Teilnehmer
Verfasser: [REDACTED]

Besprechungspunkte

Zuständig/
Erledigung, bis

1 Ausgangslage

Aus Sicht [REDACTED] ist es erforderlich, dass ab Anfang 2017 die östliche Hälfte der Passage [REDACTED] für Bautätigkeiten [REDACTED] als BE-Fläche für die Baustellenzufahrt und -abfahrt zur Verfügung steht, da eine Zu- und Abfahrt nur an der Pestalozzistr. die Baustelle nicht ausreichend bedient und sich an der Drosselstraße wegen Kreuzungsnähe keine Zu- und Abfahrt einrichten lässt. Aus diesem Grund wird im Zuge der für 2016 geplanten Umbaumaßnahmen vorsorglich eine Interimslösung mit nur halbseitig fertiggestellter Passage auf Seiten der [REDACTED] und einem provisorischen Belag auf Seite [REDACTED] (Asphalt-Decke) vorgesehen. Um die Befahrbarkeit/Tragfähigkeit der TiGa-Decke mit Sattelzügen sicherzustellen, ist außerdem eine temporäre statische Ertüchtigung notwendig.

2 Abstimmung Interimslösung

[REDACTED] stellt den vorab verteilten, vermaßten Plan [REDACTED] zur geplanten Sondernutzung der Passage mit Schleppkurven, Gerüst, Bauzaun vor (Siehe Anlage).

Der darin vorgeschlagenen Passagenaufteilung wird grundsätzlich allseitig zugestimmt.

Mit [REDACTED] wäre zu klären, ob die Baustellenausfahrt unter Verkürzung des Passantenschutz隧nells flacher möglich ist, damit die Ausfahrt-Schleppkurve die Fahrspuren weniger tangiert.

In der Pestalozzistraße ist die Doppelnutzung der Baustelleneinfahrt zu prüfen.

Das Lüftungsbauwerk soll im Endzustand hergestellt werden. Der Bauzaun ist entsprechend auszusparen. [REDACTED] sendet Detailplanung Lüftungsbauwerk an [REDACTED]

[REDACTED] stellt eine entsprechende Schnittskizze der Passage mit halbseitigem provisorischen Baustraßenaufbau vor (Siehe Anlage). Der komplette Passagenaufbau, auch der provisorische Teil, wird durch LSBG hergestellt.

3 Statische Ertüchtigung

[REDACTED] stellt den Vorschlag [REDACTED] zur statischen Ertüchtigung der VBG-TiGa-Decke vor (Siehe Anlage). Durch die geplante Aussteifung entfallen temporär diverse Stellplätze (ca. 38). Die resultierende Abweichung vom Stellplatznachweis [REDACTED] ist im Zuge des [REDACTED] Bauantrags zu begründen.

Für die BE-Flächen nebst Baustellenumfahrung über die Passage ist rechtzeitig eine Sondernutzung beim zuständigen Bezirksamt zu beantragen. Diesem Antrag sind auch die statischen Nachweise zur Tragfähigkeit der Passage beizufügen sowie die vorgesehenen Maßnahmen in der TG zu benennen.

4 Ausführung Bauzaun

Abgestimmt wurde eine geschlossene Ausführung, ca. 3m hoch. Eine Befestigung direkt auf der TiGa-Decke bzw. innerhalb des Passagenunterbaus ist nicht erwünscht. Der Zaun soll oberhalb des Fertigbelags montiert werden. Befestigung/Aussteifung auf Seite im Bereich zwischen den Mastleuchten mittels Pflanzkübeln möglich, konstruktive Machbarkeit ist durch zu prüfen. Im Weiteren siehe auch Punkt 7.

5 Ausschreibung

bereitet die Ausschreibung mit der vorbeschriebenen Interimslösung vor. Die Ausschreibung erfolgt durch den LSBG. Die Ausschreibungsunterlagen der endgültigen Fertigstellung (inkl. Rückbau der Provisorien wie z. B. Aufnahme des Asphalts, Wiederaufnahme des Pflasters in den Übergangsbereichen etc.) werden dann im Auftrag durch vorbereitet.

Das Versetzen der bestehenden Straßenleuchte vor der Passagenzufahrt wird von mitausgeschrieben. Vorschlag für provisorische Position von . Der endgültige Standort wird im Zuge der Planung für die erfolgen.

Auf Passagenseite können aufgrund des halbseitig provisorisch vorzusehenden Belags die taktilen Elemente nicht im Endzustand hergestellt werden. Daher wird eine Anpassung/ein Rückbau der bestehenden taktilen Elemente auf Bahnseite in die Ausschreibung aufgenommen. Die taktilen Leitelemente im Querungsbereich werden im Zuge der Ausschreibung für berücksichtigt.

6 Kosten

Die kompletten Baukosten für die Interimslösung sowie auch für die endgültig bauliche Herstellung müssen vor Ausschreibung der Straßenbauleistung durch gesichert werden. Mit dem Bauantrag durch der Baugenehmigung sind die Kosten für die endgültige bauliche Herstellung durch die zu sichern. Mit Zahlungseingang der wird die aus diesem Passus Ihres Vertrags entlassen.

Die Auseinanderrechnung der Kosten für die Passage erfolgt im Nachgang zwischen den beiden Nachbarn. Im Zuge der Ausschreibung/Rechnungsstellung werden – soweit möglich – zuordnungsfähige Abschnitte gebildet (z. B. ggf.).

. Die konkreten Abschnitte werden im Zuge der Ausschreibung abgestimmt.

7 Abnahme

Nachrichtlich: Abstimmung [REDACTED] und LSBG:

Nach der baulichen Fertigstellung der Baumaßnahmen in 2016 (Zwischenzustand) wird zu einer gemeinsamen Übergabe/Abnahme mit Vertretern [REDACTED] und LSBG eingeladen. Die endgültig hergestellte Fläche bis Vorderkante Blumenkübel bzw. Außenkante Aussteifung Bauzaun wird an das Bezirksamt [REDACTED] übergeben. Der Bereich der Baustraße sowie der Zwischenabschnitt zwischen Bauzaun, Aussteifung und Blumenkübel werden an [REDACTED] übergeben.

Für diese Bereiche ist von der [REDACTED] rechtzeitig eine Sondernutzung zu beantragen. Die Verkehrssicherheit der frei zugänglichen Bereiche ist durch [REDACTED] jederzeit zu gewährleisten.

Hamburg, den 07.04.16

[REDACTED]

Das Protokoll wurde elektronisch erstellt und verschickt und gilt daher ohne Unterschrift.

Anlagen

Teilnehmerliste 08.03.16

Übersichtsplan Sondernutzung Passage, Schleppkurven BE-Fläche [REDACTED] 01.03.16

Konzept Statische Ertüchtigung Passagendecke für 40t-Sattelzug [REDACTED] 03.03.16

Schnittskizze Passage Baustraße [REDACTED] 08.03.16

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraßen
Fachbereich Planung - S 2 -

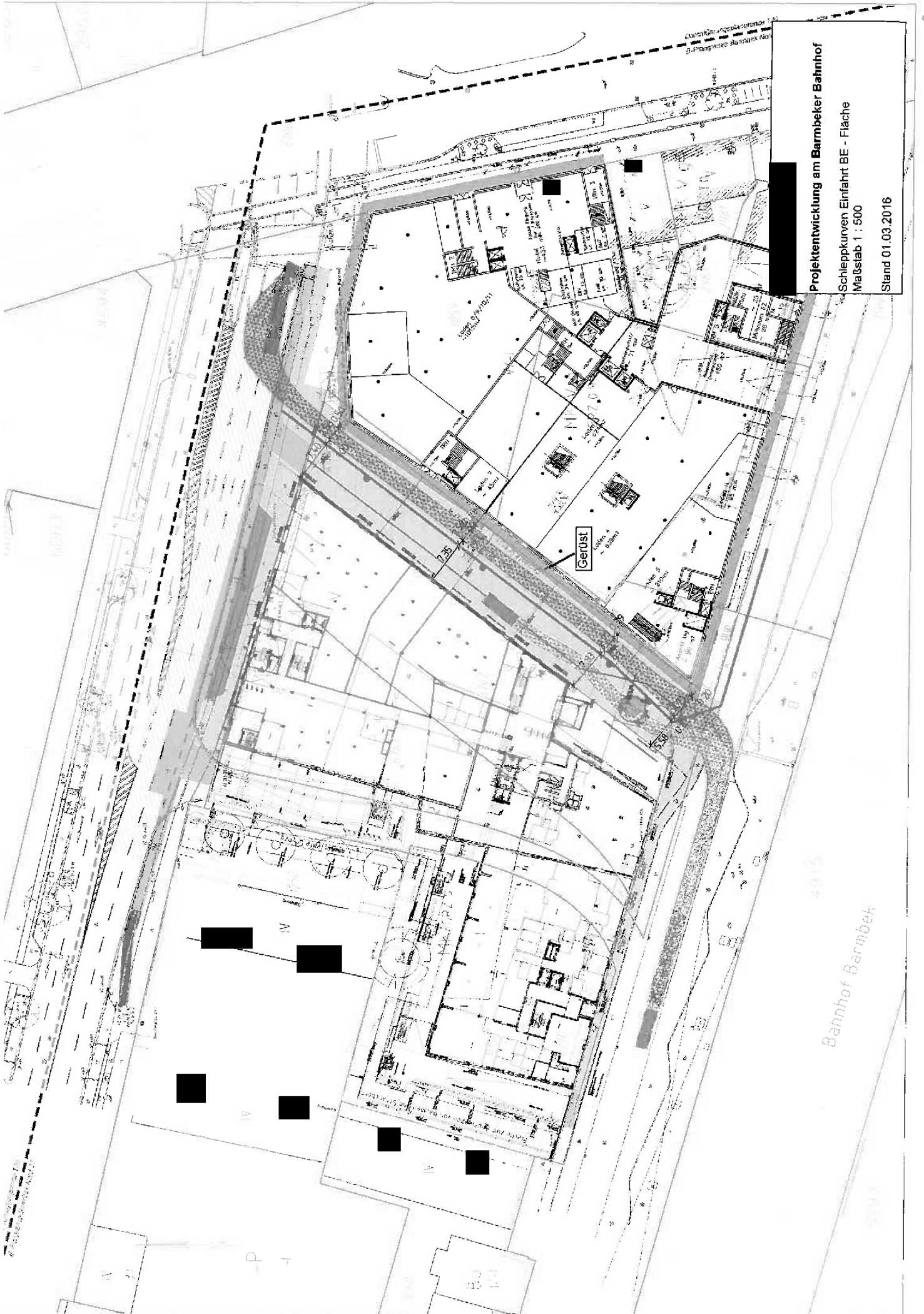
Betr.: Krüsisstraße, Herstellung der neuen Fußgängerpassage

Hier: Feinabstimmung zur baulichen Ausführung

Besprechung am: 08.03.2016

Teilnehmerliste

Name	Organisation/Firma	Email-Adresse	Telefon	Unterschrift
[Redacted Content]				



Projektentwicklung am Barmbeker Bahnhof

Schleppkurven Einfahrt BE - Fläche

Maßstab 1 : 500

Stand 01.03.2016

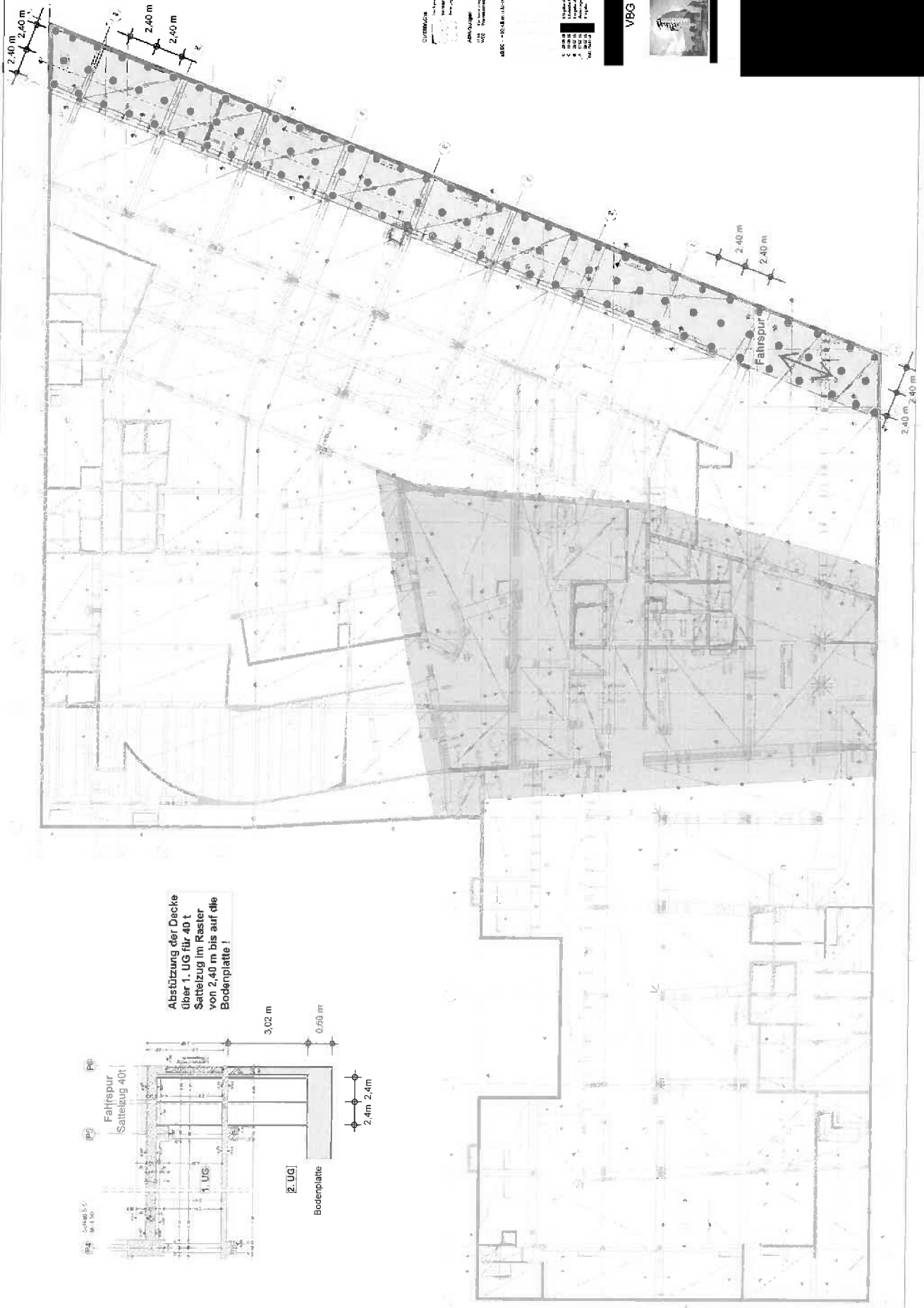
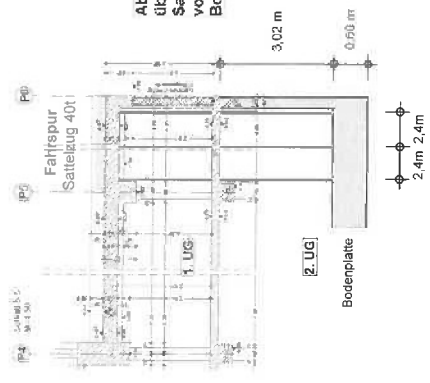
Bahnhof Barmbek

Abstützung der Decke über 1. UG für 40 t Sattelzug im Raster von 2,40 m

Die Deckenstützen, z. B. Doka Eurex 100 plus oder gleichwertig, sind durch das 2. UG bis auf die Bodenplatte zu führen.

Bodenbeläge sowie levtl. Dämmung sind zu entfernen, um den Lastabtrag bis in die Bodenplatte zu gewährleisten!

Abstützung der Decke über 1. UG für 40 t Sattelzug im Raster von 2,40 m bis auf die Bodenplatte!



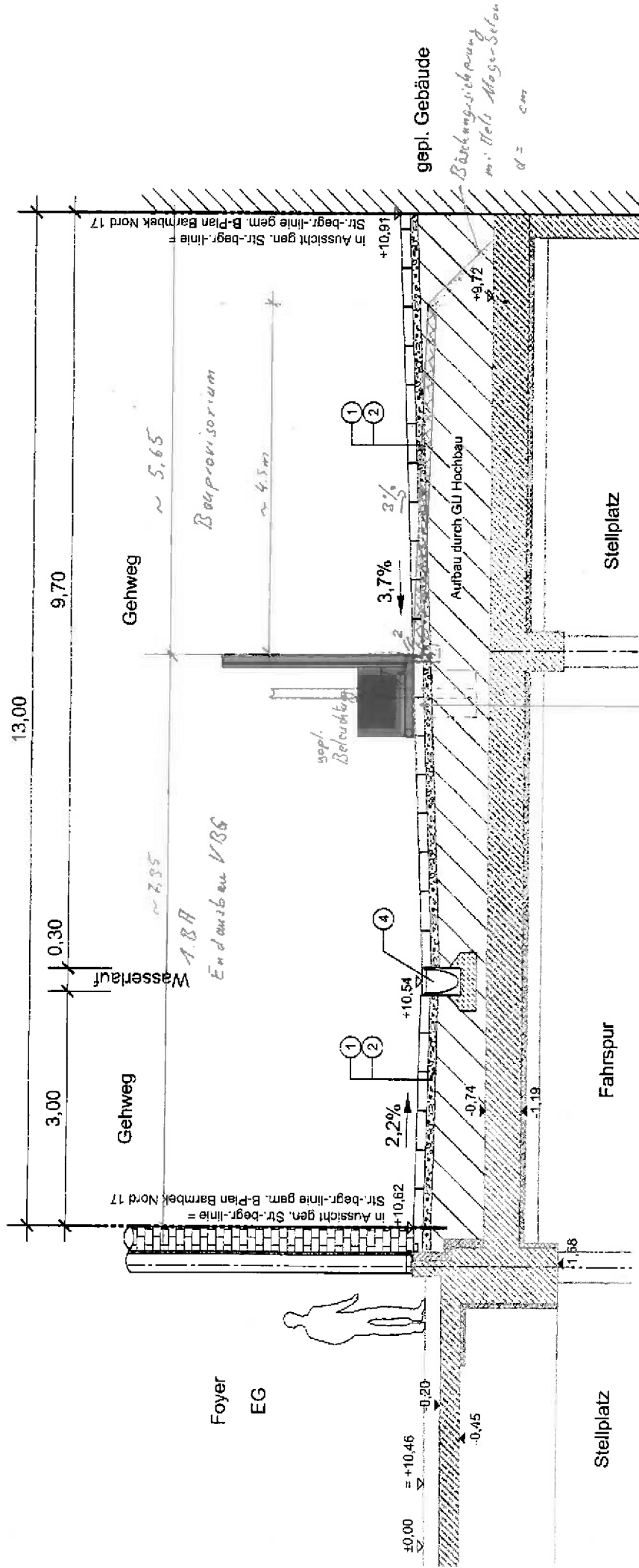
- LEGENDE**
- 1. UG: 1. Untergeschoss
 - 2. UG: 2. Untergeschoss
 - 3. UG: 3. Untergeschoss
 - 4. UG: 4. Untergeschoss
 - 5. UG: 5. Untergeschoss
 - 6. UG: 6. Untergeschoss
 - 7. UG: 7. Untergeschoss
 - 8. UG: 8. Untergeschoss
 - 9. UG: 9. Untergeschoss
 - 10. UG: 10. Untergeschoss
 - 11. UG: 11. Untergeschoss
 - 12. UG: 12. Untergeschoss
 - 13. UG: 13. Untergeschoss
 - 14. UG: 14. Untergeschoss
 - 15. UG: 15. Untergeschoss
 - 16. UG: 16. Untergeschoss
 - 17. UG: 17. Untergeschoss
 - 18. UG: 18. Untergeschoss
 - 19. UG: 19. Untergeschoss
 - 20. UG: 20. Untergeschoss
 - 21. UG: 21. Untergeschoss
 - 22. UG: 22. Untergeschoss
 - 23. UG: 23. Untergeschoss
 - 24. UG: 24. Untergeschoss
 - 25. UG: 25. Untergeschoss
 - 26. UG: 26. Untergeschoss
 - 27. UG: 27. Untergeschoss
 - 28. UG: 28. Untergeschoss
 - 29. UG: 29. Untergeschoss
 - 30. UG: 30. Untergeschoss
 - 31. UG: 31. Untergeschoss
 - 32. UG: 32. Untergeschoss
 - 33. UG: 33. Untergeschoss
 - 34. UG: 34. Untergeschoss
 - 35. UG: 35. Untergeschoss
 - 36. UG: 36. Untergeschoss
 - 37. UG: 37. Untergeschoss
 - 38. UG: 38. Untergeschoss
 - 39. UG: 39. Untergeschoss
 - 40. UG: 40. Untergeschoss
 - 41. UG: 41. Untergeschoss
 - 42. UG: 42. Untergeschoss
 - 43. UG: 43. Untergeschoss
 - 44. UG: 44. Untergeschoss
 - 45. UG: 45. Untergeschoss
 - 46. UG: 46. Untergeschoss
 - 47. UG: 47. Untergeschoss
 - 48. UG: 48. Untergeschoss
 - 49. UG: 49. Untergeschoss
 - 50. UG: 50. Untergeschoss
 - 51. UG: 51. Untergeschoss
 - 52. UG: 52. Untergeschoss
 - 53. UG: 53. Untergeschoss
 - 54. UG: 54. Untergeschoss
 - 55. UG: 55. Untergeschoss
 - 56. UG: 56. Untergeschoss
 - 57. UG: 57. Untergeschoss
 - 58. UG: 58. Untergeschoss
 - 59. UG: 59. Untergeschoss
 - 60. UG: 60. Untergeschoss
 - 61. UG: 61. Untergeschoss
 - 62. UG: 62. Untergeschoss
 - 63. UG: 63. Untergeschoss
 - 64. UG: 64. Untergeschoss
 - 65. UG: 65. Untergeschoss
 - 66. UG: 66. Untergeschoss
 - 67. UG: 67. Untergeschoss
 - 68. UG: 68. Untergeschoss
 - 69. UG: 69. Untergeschoss
 - 70. UG: 70. Untergeschoss
 - 71. UG: 71. Untergeschoss
 - 72. UG: 72. Untergeschoss
 - 73. UG: 73. Untergeschoss
 - 74. UG: 74. Untergeschoss
 - 75. UG: 75. Untergeschoss
 - 76. UG: 76. Untergeschoss
 - 77. UG: 77. Untergeschoss
 - 78. UG: 78. Untergeschoss
 - 79. UG: 79. Untergeschoss
 - 80. UG: 80. Untergeschoss
 - 81. UG: 81. Untergeschoss
 - 82. UG: 82. Untergeschoss
 - 83. UG: 83. Untergeschoss
 - 84. UG: 84. Untergeschoss
 - 85. UG: 85. Untergeschoss
 - 86. UG: 86. Untergeschoss
 - 87. UG: 87. Untergeschoss
 - 88. UG: 88. Untergeschoss
 - 89. UG: 89. Untergeschoss
 - 90. UG: 90. Untergeschoss
 - 91. UG: 91. Untergeschoss
 - 92. UG: 92. Untergeschoss
 - 93. UG: 93. Untergeschoss
 - 94. UG: 94. Untergeschoss
 - 95. UG: 95. Untergeschoss
 - 96. UG: 96. Untergeschoss
 - 97. UG: 97. Untergeschoss
 - 98. UG: 98. Untergeschoss
 - 99. UG: 99. Untergeschoss
 - 100. UG: 100. Untergeschoss

VBG | Quartier Barmbek
WICHTIGES INFORMATION



Ausbaquerschnitt B-B

Passage



VBG Barmbek

Skizze Passage Baustraße

Stand 08.03.2016

o.M.

Prüfung Machbarkeit: Konstruktion geschlossener Bauzaun mit Winkelstützen auf fertigem Oberbelag auf Seite VBG abgestellt, Stützenfüße mit Pflanztrögen beschwert.